



KULTURBÜRO
SACHSEN E.V.

**#UNSINTERES
SIERT VER
AENDERUNG**

Aufenthalt und Unterstützung für alle Geflüchteten aus der Ukraine

ein ABC für Ehrenamtliche mit
anschließendem Austausch

Dresden | 17.05.2022 | 17-20 Uhr
Herbert-Wehnerwerk
Devrientstraße 7 | 01067 Dresden

Seit dem Beginn des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine ist die Zahl der Schutzsuchenden Menschen in Deutschland enorm gestiegen. Für deren Unterstützung spielt zivilgesellschaftliches Engagement eine zentrale Rolle. So nehmen viele Menschen privat Geflüchtete bei sich auf oder engagieren sich anderweitig unterstützend. Dabei tauchen immer wieder Fragen auf:

Bei welchen Behörden müssen sich Geflüchtete aus der Ukraine registrieren lassen? Welche Unterschiede gibt es zwischen Menschen mit ukrainischem Pass und Drittstaatsangehörigen? Welche Sozialleistungen können sie beantragen? Was ist wichtig im Umgang mit Behörden?

Was sind die Möglichkeiten und die Grenzen ehrenamtlicher Unterstützung? Wie können Freiwillige sich gegenseitig unterstützen?

Mitarbeiter*innen des Sächsischen Flüchtlingsrats und des Kulturbüro Sachsen e.V. geben einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Aufenthalt von Geflüchteten aus der Ukraine aktuell bestimmen und gehen auf Knackpunkte und wiederkehrende Fragen in der ehrenamtlichen Unterstützung ein. Im zweiten Teil geht es dann in den Austausch mit den anderen Anwesenden, um über Erfahrungen und Fragen ins Gespräch zu kommen und sich zu vernetzen. So möchten wir ehrenamtlichen Unterstützer*innen die Arbeit erleichtern.

Keine Anmeldung erforderlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
johannes.richter@kulturbuero-sachsen.de

Veranstaltungsort: Wehnerwerk
Devrientstraße 7 01067 Dresden
(Nähe Landtag)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND GESELLSCHAFTLICHEN
ZUSAMMENHALT



ANTIDISKRIMINIERUNGSREGEL

Den Veranstaltenden ist ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander sehr wichtig. Störungen oder Beleidigungen führen zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.